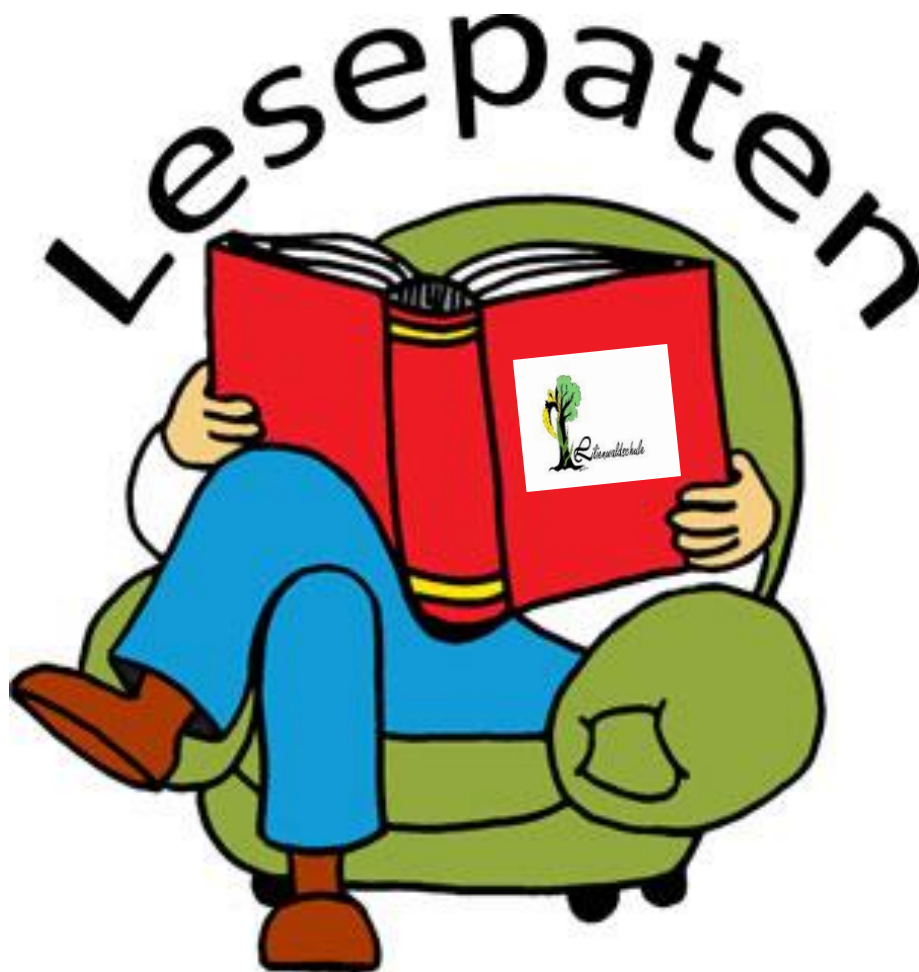


Lesepatenkonzept





1. Ausgangssituation der Schule

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es an der Lilienwaldschule Lesepatinnen und Lesepaten. Sie wurden bisher durch die Bürgerstiftung Karben organisiert.

Nach einer coronabedingten Unterbrechung von 2020 bis 2022 gibt es seit 2023 (nach einem Aufruf in der Gemeindezeitung) bis zu 15 freiwillige, ehrenamtlich tätige Lesepatinnen und Lesepaten, die direkt von der Schule organisiert werden.

2. Ziel

Ziel des Einsatzes dieser ehrenamtlich tätigen Kräfte ist die individuelle Förderung einzelner Kinder, die besondere Unterstützung beim Lese-Lern-Prozess benötigen. Die Kinder sollen durch diese Unterstützung Freude am Lesen entwickeln.

3. Umsetzung

Die Lesepatinnen und Lesepaten werden nach Erfüllung aller Voraussetzungen einem Kind einer Klasse zugeordnet. Mit der jeweiligen Klassenlehrkraft können sie die Zeiten, die Häufigkeit und die Inhalte der Förderung abstimmen. In der Regel findet einmal wöchentlich eine 30-minütige Förderung statt. Die Förderung findet in einer 1:1-Situation statt.

Die Klasse bzw. das zu fördernde Kind wird den jeweiligen Lesepatinnen und Lesepaten von der Deutschlehrkraft der Klasse zugeteilt. Die Lesepatenschaft läuft zunächst für ein halbes Jahr und wird bei gegenseitiger Zufriedenheit verlängert. Jedes Schuljahr erhalten die Lesepatinnen und Lesepaten neue Kinder. Bei Unstimmigkeiten kann die Klassenlehrkraft ein anderes Kind benennen.

Diese Tätigkeit ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Anzahl der aktiven Lesepatinnen und Lesepaten beträgt maximal 14.

4. Voraussetzungen

Lesepatinnen und -paten

- haben Spaß an der Arbeit mit Grundschulkindern und verfügen über die notwendigen persönlichen Voraussetzungen (gute Lesekompetenz, Zuverlässigkeit, körperliche altersgemäße Belastbarkeit, pädagogische Fähigkeiten, Geduld).
- bewerben sich bei der Schule mit Angabe der persönlichen Daten (Adresse, Telefon, Email) unter poststelle@gpka.karben.schulverwaltung.hessen.de.
- legen ein erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit vor, welches sie auf eigene Kosten persönlich beim Einwohnermeldeamt beantragen müssen. Dazu erhalten Sie einen Antrag auf Ausstellung von der Schule. Im Führungszeugnis dürfen keine Eintragungen enthalten sein.
- unterschreiben VOR Aufnahme der Tätigkeit eine Datenschutz- und Schweigeverpflichtung. Sie verpflichten sich, den Datenschutz einzuhalten und keine Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Schule erfahren, nach außen zu kommunizieren.

Bei großer Nachfrage wird eine Warteliste geführt.

Schülerinnen und Schüler

- haben wenig Motivation zum lauten Lesen oder
- haben Entwicklungsverzögerungen im Leselernprozess oder
- fühlen sich unsicher beim Vorlesen oder
- zeigen insgesamt wenig Selbstsicherheit beim Lesen, obwohl sie die Grundfertigkeit beherrschen.